öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**M/X/2022/0263/1**	**07.03.2022**	**13**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.03.2022	☐
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2022	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	23.03.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat, der Ausschuss für Tarif- und Marketing und der Verwaltungsart der VRR AöR nehmen den nachfolgenden ergänzenden Sachstand zu B) Ziffer 5 „Revision der Richtlinie Tarifniveaus“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Revision der Richtlinie Tarifniveau

Ausgangslage

In der Vorlage M/X/2022/0263 (Teil B, Nr. 5) wurde bei Drucklegung als Sachstand berichtet, dass momentan die gutachterlichen Arbeiten zur Revision der Richtlinie Tarifniveau stattfinden. Zwischenzeitlich liegt der VRR AöR das Gutachten vor. Der Gutachter hat sowohl die in der Richtlinie Tarifniveau festgelegten Kriterien und als auch den Rechenweg zur Einteilung der Tarifgebiete in die verschiedenen Preisniveaus bestätigt.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Überprüfung der Einteilung der Tarifgebiete in die verschiedenen Preisniveaus A1, A2 und A3 zu keiner Veränderung der heutigen Einteilung geführt hat. In Wuppertal ist es aufgrund der angewendeten Bewertungskriterien durch die lange Außerbetriebnahme der Schwebebahn im Jahre 2021 zu einer signifikanten Verschlechterung der Betriebsleistung gekommen. Hierdurch hätte rechnerisch eine Herabstufung von Preisniveau A3 auf A2 vorgenommen werden müssen. Da die Einschränkung des Schwebebahnverkehrs nur tempoträr gewirkt hat, soll die Einstufung in Wuppertal auf dem Preisniveau A3 bestehen bleiben.

Weiteres Vorgehen

Im 2. Quartal 2022 werden die gutachterlichen Ergebnisse im KVIV Arbeitskreis Marketing, Tarif und Vertrieb und im Arbeitskreis der Aufgabenträger vorgestellt und den VRR-Gremien im Anschluss zur Beschlussfassung im Juni-Sitzungsblock 2022 vorgelegt.